

Bericht BVK**Anlage**

über die nachstehenden unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Kommunalreferates

- im Kommunalausschuss am 07.11.2019
- im Kommunalausschuss am 04.05.2023

Sitzungsvorlage Nr.	Beschlossen am (KA/VV)	Unterliegt der BVK bis	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerk
14-20 / V 16596	07.11.2019 (KA)	Ab drei Jahre nach Stellenbesetzung	<p>Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching-Ludwigsfeld 24. Stadtbezirk Feldmoching–HasenbergI</p> <p>- Personalbedarf -</p> <p>Mittelbereitstellung entsprechend der Anmeldung im Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 (KomR-28)</p>	<p>„Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. Ziffern 2.1.1.2 und 2.1.2.2 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.“</p>	In Bearbeitung	<p>Die Stellenbesetzung für die Abteilung Recht und Verwaltung erfolgte zum 01.03.2020. Eine Verlängerung der Stelle um weitere vier Jahre (bis 31.12.2027) ist vom Stadtrat (VV) am 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10791) beschlossen worden.</p> <p>Die für die Abteilung Immobilienservice genehmigte Stelle wurde Ende 2020 geschaffen und konnte aufgrund der Haushaltskonsolidierung während der Corona-Pandemie erst zum 01.09.2021 besetzt werden.</p> <p>Die Stelle für den GeodatenService wurde zum 01.02.2021 eingerichtet und konnte wegen des zeitlichen Engpasses der Stellenbesetzungen während der Corona-Pandemie und eines Aufhebungsvertrags mit längerer Kündigungsfrist erst zum 01.01.2022 besetzt werden.</p>

Sitzungsvorlage Nr.	Beschlossen am (KA/VV)	Unterliegt der BVK bis	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerk
						<p>Eine weitere, im Bewertungsamt am 01.07.2020 eingerichtete Stelle konnte trotz ausgeprägtem Fachkräftemangel zum 01.09.2023 besetzt werden.</p> <p>Ein Bericht gegenüber dem Stadtrat zu den mit den Stellenzuschaltungen erzielten Effekten ist daher nicht vor dem Jahr 2026 (drei Jahre nach Stellenbesetzung) geplant.</p>
20-26 / V 09369	04.05.2023 (KA)	Neuvergabe	Vergabe von Reinigungsdienstleistungen in diversen städtischen und städtisch genutzten Gebäuden; Rahmenvertrag Überbrückungsreinigung	<p>1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Überbrückungsreinigung in diversen städtischen und städtisch genutzten Gebäuden ausschreibt.</p> <p>2. Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Gebäudereinigungsdienstleistung zu den in dieser Vorlage und den in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09370 genannten Bedingungen durch und erteilt</p>	In Bearbeitung	<p>Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt dazu Folgendes aus:</p> <p><i>„Von der Vergabestelle 1 wurde zur Vergabe dieser Leistung ein Offenes Verfahren durchgeführt. Aufgrund bieterseitig eingeleiteter Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Südbayern konnte dieses Offene Verfahren noch nicht abgeschlossen werden. Die Entscheidung der Vergabekammer Südbayern im zuletzt beantragten Nachprüfungsverfahren steht noch aus. Um die Leistung sicherzustellen, wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb für eine interimswise Vergabe mit einer Vertragslaufzeit bis 31.01.2025 (optional verlängerbar bis maximal 31.05.2025) durchgeführt. Die</i></p>

Sitzungsvorlage Nr.	Beschl. am (KA/VV)	Unterliegt der BVK bis	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerk
				<p>den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.</p> <p>3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis der Neuausschreibung des Rahmenvertrages den geschätzten Stundenverrechnungssatz um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Beschlussfassung des Stadtrates bedarf es ebenfalls nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Änderung des in diesem (Ziff. 3 des Vortrages der Referentin) und des im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzungsvorlage dargestellten Bedarfs ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung bewegt (Ziff. 2 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09370).</p> <p>4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn</p>		<p><i>Durchführung eines weiteren Offenen Verfahrens ist in Vorbereitung.“</i></p>

Sitzungsvorlage Nr.	Beschlüssen am (KA/VV)	Unterliegt der BVK bis	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerk
				<p>aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.</p> <p>5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Ziff. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.</p>		